

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 98.

Sonnabend, den 7. Dezember.

1901.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt, biologische Abtheilung für Land- und Forstwirtschaft, hat Flugblätter

Nr. 11: Die Rüben- und Hafernematoden und ihre Bekämpfung,

Nr. 12: Der Spargelrost und die Spargelfliege und ihre Bekämpfung, herausgegeben, welche der Aufmerksamkeit betheiligter Kreise empfohlen werden. Die Flugblätter sind von der Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin S. W., Hedemann-Str. 10 zu beziehen; Einzelpreis Nr. 11 — 10 Pfg., 50 Exemplare 3 Mark, Nr. 12 — 5 Pf., 100 Exemplare 4 Mark.

Detmold, den 30. November 1901.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Overbeck.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarkort Lemgo betrugen im Monat Novbr. d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo . . 8,25 Mk.

" Heu " " " . . 3,50 "

" Stroh " " " . . 3,25 "

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo . . 8,66 Mk.

" Heu " " " . . 3,68 "

" Stroh " " " . . 3,41 "

Detmold, den 3. Dezember 1901.

Fürstlich Lippische Regierung.

J. B.:

Overbeck.

Einem von der letzten Landessynode gestellten Antrage entsprechend haben wir eine „Sammlung von Verordnungen, die Kirchen- und Schulangelegenheiten im Fürstenthum Lippe betreffend, aus den Jahren 1875—1900“ durch den Druck herstellen lassen.

Der Preis für 1 Exemplar stellt sich auf 2,75 Mark.

Die Kirchen- und Schulvorstände, welche es angeht, werden hierdurch wiederholt angewiesen, für jeden Pastor, bezw. Hauptlehrer je 1 Exemplar auf Kosten der Kirchen- bezw. Schulkassen anzuschaffen und die Exemplare gegen ganz portofreie Einsendung des Betrages von unserer Registratur binnen 14 Tagen zu entnehmen.

Den Schulvorständen empfehlen wir die Anschaffung eines weiteren Exemplares für den Vorsitzenden.

Von den 3 früher erschienenen Bänden der Sammlung von Verordnungen sind noch Exemplare vorhanden, und können dieselben, so weit der Vorrath reicht, bei etwaigem Bedarfe gleichzeitig von unserer Registratur zu dem ermäßigten Preise von 1 Mark für jeden Band bezogen werden.

Detmold, den 2. Dezember 1901.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Der Bauerrichter Drewes aus Alverdissen, z. Zt. hier in Untersuchungshaft, ist aus seinem Dienst als Domänenuntererheber entlassen.

Detmold, den 2. Dezember 1901.

Fürstlich Lippische Rentkammer.

Wasserfall.

Steckbrief.

Gegen den Pferdejugen Wilhelm Schildmann, geb. am 2. Oktober 1886 zu Senne II, zuletzt im Dienst beim Domainenpächter Schmidt-pott zu Biemsen, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie Nachricht nach hier zu geben.

Salzuflen, den 4. Dezember 1901.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

F. B.

Seldman.

Einkommensteuer-Veranlagungs-Bezirk Detmold.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das
Steuerjahr 1. April 1902—1903 betreffend.

Dem § 20 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 gemäß, wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 1800 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirk Detmold (Nemter und Städte: Detmold, Lage und Horn und Verwaltungsamt Lipperode-Cappel) hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare spätestens bis zum 11. Januar 1902 einschließlich, dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe einer Steuer-Erklärung verpflichtet, auch dann, wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes.

Mündliche Erklärungen werden an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Bureau des Verwaltungsamtes zu Detmold zu Protokoll entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 26 Abs. I des vorstehend bezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1902/1903 zur Folge, insofern nicht Umstände dargethan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuer-Erklärung sind in § 57 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, zugesandt und im Uebrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabsolgt.

Detmold, den 5. Dezember 1901.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

R. Piderit,

Landrath.

Für die Bauerschaft Asemissen ist der Hauschlachter Wilhelm Butenholz von dort als Fleischbeschauer angestellt.

Desgleichen für die Bauerschaft Grastrup-Hölsen der Maurer Heinrich Bobe zu Hölserheide.

Schötmar, den 4. Dezember 1901.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Seldman.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirkes aus dem Geburtsjahre 1882, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Verlinghausen

Montag, den 13. Januar 1902,

Mittags 2 Uhr,

in der Meyer'schen Gastwirthschaft im Scheerenfruge,

2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Schötmar

**Dienstag, den 14. Januar 1902,
Mittags 2 Uhr,**

in dem Korf'schen Hotel (Meier) zu Schötmar.
Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brodherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1880 und 1881 haben ihren Loosungsschein vorzulegen, die des Jahrganges 1882, welche im Verwaltungsbezirke Schötmar nicht geboren sind, ihre Geburtsurkunde mitzubringen.

Die Aufnahme neuer Reklamationen findet an demselben Tage statt.

Schötmar, den 29. November 1901.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Verwaltungsbezirks und des Fleckens Schwalenberg aus dem Geburtsjahre 1882, sowie diejenigen aus den Geburtsjahren 1881 und 1880, über deren Militärpflicht noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist, haben sich bei Meldung der gesetzlichen Strafen zur Stammrolle anzumelden und zwar:

1. die aus dem Amte Blomberg am
**Dienstag, den 7. Januar 1902,
Vormittags 9 Uhr,**

in dem hiesigen Geschäftszimmer;

2. die aus dem Amte Schieder an demselben Tage

Nachmittags 2 1/2 Uhr,

in der Meyer'schen Gastwirthschaft zu Böbbel;

3. die aus dem Amte und Flecken Schwalenberg am

Montag, den 13. Januar 1902,

Nachmittags 3 1/2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Schwalenberg.

Im Falle der Abwesenheit der Militärpflichtigen sind die Eltern oder Vormünder, bezw. Lehr- oder Dienstherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1880 und 1881 haben ihren Loosungsschein vorzulegen, diejenigen des Jahrgangs 1882, welche im diesseitigen Bezirke nicht geboren sind, haben ihre Geburtsurkunde mitzubringen.

Blomberg, den 2. Dezember 1901.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 35 eingetragen, daß der Colon und Ziegler Heinrich Leimkühler Nr. 29 in Haustenbeck und dessen Ehefrau Sofie geb. Schemmel durch Vertrag vom 30. November 1901 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 30. November 1901.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 36 eingetragen, daß der Landwirth Fritz Schneider Nr. 1 in Haustenbeck und dessen Ehefrau Marie geb. Bucker daselbst durch Vertrag vom 30. November 1901 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 30. November 1901.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. XXIII Bl. 1142 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schlossers Rudolf Bögeholz in Detmold eingetragene Grundstück, nämlich das Wohnhaus B. Nr. 42 an der Schülerstraße mit Garten und Hofraum, am

Donnerstag, den 16. Januar 1902,

Vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 1901 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich

waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 31. Oktober 1901.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Der Ziegler Heinrich Böhlker in Henstorf hat beantragt, die verschollene Friederike, Amalie Böhlker, geboren am 5. November 1855 in Niedermeien, zuletzt wohnhaft in Lemgo, für todt zu erklären.

Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag, den 1. Juli 1902,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Lemgo, den 27. November 1901.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß

1. der Ziegler Hermann Krüger Nr. 22 zu Brüntorf und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Kuritz,
2. der Ziegler Fritz Schormann zu Brüntorf und dessen Braut, Florentine Cordes zu Kirchheide

in vollständiger Gemeinschaft der Güter leben wollen.

Lemgo, den 29. November 1901.

Fürstliches Amtsgericht II.

Gemäß § 11 des Handelsgesetzbuchs — vergl. auch § 9 der Allgemeinen Verfügung vom 13. Dezember 1899 und Art. 4 der Allgemeinen Verfügung vom 14. Dezember 1899 — werden hiermit außer dem Reichsanzeiger für die Bekanntmachungen der Eintragungen im hiesigen Handels- und Genossenschaftsregister im Jahre 1902 folgende Blätter bestimmt:

1. das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe,
2. die Lippische Volkszeitung in Lage.

Bei kleineren Genossenschaften — cfr. § 156 Genossenschaftsgesetzes — finden die Bekanntmachungen neben dem Reichsanzeiger nur im Amtsblatte für das Fürstenthum Lippe statt.

Lage, den 30. November 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

Beschluß

in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Barbiers Emil von Müller in Hohenhausen.

Das Verfahren wird eingestellt, da sich ergeben hat, daß eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden, auch ein zur Deckung der im § 58 Nr. 1 und 2 der Konkursordnung bezeichneten Massekosten ausreichender Geldbetrag nicht vorgeschossen ist.

Hohenhausen, den 3. Dezember 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

(gez.) Rieckhoff.

Vorstehender Beschluß wird hiermit veröffentlicht.

Hohenhausen, den 3. Dezember 1901.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Die Eintragungen in die Handelsregister und das Genossenschaftsregister des hiesigen Amtsgerichts werden im Jahre 1902 durch das Lippische Amtsblatt und das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Hohenhausen, den 4. Dezember 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Linderbruch belegene, im Grundbuche von Alsmiffen Band 3 Blatt 13 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirths Heinrich Büscher Nr. 10 in Alsmiffen, z. Zt. in Klein-Dratum bei Borgloh eingetragene Grundbesitz in einer Größe von 49 ha 69 a 46 qm mit 889,86 Mk. Reinertrag und 300 Mk. Miethwerth der Gebäude, sowie der Antheil an den Band 3 Blatt 40 des Grundbuchs von Alsmiffen verzeichneten Liegenschaften am

Freitag, den 3. Januar 1902,

Nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an Ort und Stelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. November 1901 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdisen, den 7. November 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

Die Eintragungen in das Handels- und Genossenschaftsregister des hiesigen Amtsgerichts werden im Jahre 1902 durch das Amtsblatt und den Reichsanzeiger veröffentlicht werden.

Alverdisen, den 2. Dezember 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den Oberpostassistenten a. D. Friedrich Heinrich Gröhtemeier, geb. am 15. Januar 1866 zu Langenholzhausen, Fürstenthum Lippe, zuletzt zu Hannover Göttestr. 18 wohnhaft, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts in Dortmund vom 2. Oktober 1901 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 4a D. 969/01 sofort Mittheilung zu machen.

Dortmund, den 30. November 1901.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammen drängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht thunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten und namentlich auf weitere Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfeste zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten u. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet selbst gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, die Feuchtigkeit, Fett, Blut u. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte

Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Paketadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Postpaketadresse das Paket doch dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist die Wohnung des Em-

pfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete **frankirt** aufgeliefert werden.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Begleitadresse ist für die Zeit vom 15. bis 25. Dezember im inneren deutschen Verkehre (Reichspostgebiet, Bayern und Württemberg) **nicht** gestattet.

Berlin W., 30. November 1901.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage:

Gieseke.

Kornpreise für den Monat Dezember 1901.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 7 Mk. 75 Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 25 Pf., den Reuschfl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., den Reuschfl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. — Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 50 Pf., den Reuschfl. zu 50 Pfd.
Remgo:	100 Pfd. Weizen 7 Mk. 75 Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. — Pf., den Reuschfl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. — Pf., den Reuschfl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk. 25 Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 50 Pf., den Reuschfl. zu 44 — 50 Pfd.
Salzuflen:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk. — Pf.
Rage:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 40 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 60 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. 50 Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. — Pf., den Reuschfl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf., den Reuschfl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 87 Pf., den Reuschfl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 37 Pf., den Reuschfl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk. 75 Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd.
Barntrop:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk. 50 Pf.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. — Pf. bis — Mk., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 7,25 Mk.